

Vorlage Nr. 24/0453

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Maximilian Hark	Kenntnisnahme	08.10.2024	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kenntnisnahme über die Änderung des Kommunalwahlgesetzes NRW hinsichtlich der Einteilung des Wahlgebietes

Begründung:

Am 30.07.2024 ist das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes NRW und weiterer wahlbezogener Vorschriften in Kraft getreten.

Von den Änderungen betroffen ist u.a. das Verfahren für die Einteilung der Wahlbezirke gem. § 4 KWahlG.

Der Wahlausschuss der Gemeinde teilt spätestens 51 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter:innen in Wahlbezirken direkt zu wählen sind.

Als Bezugsgröße für die Einteilung der Wahlbezirke war in der vorherigen Gesetzgebung die Anzahl der Einwohner:innen maßgeblich.

Die neue Bezugsgröße ist die Anzahl der Wahlberechtigten. Die durchschnittliche Anzahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 15 von Hundert nach oben oder unten abweichen.

Vor dem Hintergrund dieser Gesetzesänderung wurde die bestehende Einteilung der Wahlbezirke im Stadtgebiet Gladbeck überprüft. Zugrunde gelegt werden gem. Erlass des Ministeriums des Innern vom 17.04.2024 i. V. m. § 78 Kommunalwahlordnung die Anzahl der Wahlberechtigten mit Stichtag 30.04.2024.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Wahlberechtigte im Wahlgebiet Gladbeck (Stand: 30.04.2024):	55.692
Durchschnitt bei 22 Wahlbezirken	2.531
15% vom Durchschnitt	380
Zulässige Höchstgrenze nach oben	2.911
Zulässige Höchstgrenze nach unten	2.151

Wahlbezirk	Anzahl Wahlberechtigter	Zulässige Abweichung
01	2.681	OK
02	2.807	OK
03	2.807	OK
04	2.769	OK
05	2.763	OK
06	2.415	OK
07	2.463	OK
08	2.235	OK
09	2.507	OK
10	2.418	OK
11	2.776	OK
12	2.183	OK
13	2.869	OK
14	2.301	OK
15	2.845	OK
16	2.484	OK
17	2.699	OK
18	2.480	OK
19	2.288	OK
20	2.221	OK
21	2.532	OK
22	2.149	FEHLER
GESAMT	55.692	

Nach dieser Auswertung ist der Kommunalwahlbezirk 22 um 2 Wahlberechtigte zu klein und befindet sich daher außerhalb der zulässigen Höchstgrenze.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Kommunalwahlausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Wahlleiterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: